

WINDKRAFTANLAGEN - BEISPIEL EINER VERNEHMLASSUNGSANTWORT



Elisabeth Augstburger ist Baselbieter Landrätin der EVP und Mitglied der Umwelt- und Energiekommission. Sie ist seit 2012 Vorstandsmitglied des WWF Region Basel. Elisabeth Augstburger ist auch in anderen Vereinen ehrenamtlich aktiv sowie im Oberheinrat und als Einwohnerin Liestal tätig.

Bei Vorhaben von grosser Tragweite haben politische Parteien und interessierte Kreise die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

So auch bei der Planung von Windkraftanlagen, die eine Anpassung im kantonalen Richtplan erfordern.

Gemäss kantonaler Energiestrategie soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch bis ins Jahr 2030 auf vierzig Prozent gesteigert werden. Dazu braucht es auch Windenergie. Dafür müssen zuerst die richtplanerischen Voraussetzungen für Grosswindkraftanlagen mit 80 bis 150 Meter Masthöhe geschaffen werden.

Sechs Potenzialgebiete

Von den vierzehn ursprünglich vorgelegten potenziellen Gebieten für Windparks will sich der Kanton auf sechs begrenzen. Die möglichen Windparks befinden sich ausserhalb der kantonalen und nationalen Naturschutzgebiete und sollen ein Produktionspotenzial von jährlich über 140 Gigawattstunden Strom haben.

Zu überprüfen ist das Potenzialgebiet «Blauen – Burg/Chall». Die notwendigen Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Der Kanton Solothurn lehnt das Projekt ab. Erhebliche Bedenken in der Bevölkerung und Fragen unter anderem bezüglich Vogelschutz (Wanderfalke) sind ungeklärt.

Landschaftsschutz berücksichtigen

Zu beachten ist, dass es auch Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gibt. Diese sind in ihrer Vielfalt einmalig und benötigen besonderen Schutz. Beim Bund sind Regelungen des BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) in Überarbeitung. Die sechs Standorte, die nun im Richtplan festgesetzt werden sollen, liegen ausserhalb der Bundeslandschutzgebiete. Standorte in den BLN-

Gebieten werden nur als «Vororientierung» ausgewiesen. Hier besteht noch einiger Klärungsbedarf.

Die Aufnahme von potenziellen Windparkgebieten im kantonalen Richtplan ist keine Realisierungsgewähr für Windkraftanlagen. Vor dem Bau sind Planungs- und Bewilligungsprozesse zu durchlaufen. Es ist zu begrüssen, wenn Windenergie als einheimische und erneuerbare Energieressource am richtigen Ort gefördert wird und dabei die Ansprüche von Natur und Landschaftsschutz gebührend berücksichtigt werden.

WWF findet Gehör

Kürzlich habe ich mich in der Umweltschutz- und Energiekommission mit der Vorlage befasst, welche der Kanton nach dem Vernehmlassungsverfahren ausgearbeitet hat. Der WWF hatte sich an der Vernehmlassung beteiligt. Verschiedene Referenten haben uns diese Vorlage im Detail erklärt. Dabei ist mir aufgefallen, dass die Empfehlungen des WWF Region Basel in die Vorlage einbezogen wurden. Es ist ermutigend, wenn wir Gehör finden und unsere Anliegen aufgenommen werden.

ELISABETH AUGSTBURGER